

In der Senatssitzung am 18. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

17.10.2022

Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.10.2022

„Mitgliedschaft des Landes Bremen im Safe Sport e.V. - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport“

A. Problem

Das Thema sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport wird in Deutschland breit diskutiert. Ausgehend von dem Öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Oktober 2020 haben sich alle relevanten Stakeholder des Sports in Deutschland mit dem Thema befasst. Gemeinsames Ziel aller Bemühungen ist es, Betroffenen sexualisierter Gewalt und interpersonalisierter Gewalt Hilfe zukommen zu lassen. Bei der Entwicklung von Möglichkeiten und Konzepten haben etwa der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der Verein Athleten Deutschland e.V., Bund und Länder sowie der organisierte Sport mit der Deutschen Sportjugend und ihren Organisationen in den Bundesländern wertvolle Arbeit geleistet.

Die Überwindung von strukturellen und kulturellen Defiziten sowie das Schaffen von Rahmenbedingungen für einen regelkonformen und sowohl körperlich als auch emotional gewaltfreien Sport war und ist dabei das gemeinsame Ziel aller Stakeholder. Insbesondere die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat im Dezember 2021 nachgewiesen, dass in Deutschland der Bedarf für eine Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt gegeben ist.

Das BMI hat daraufhin in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Konzept „Safe Sport e.V. – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport“ erarbeitet.

In einem Beschluss vom 7. April 2022 hat sich die Sportministerkonferenz (SMK) der Länder mit dem Thema befasst und sich einmütig für die Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle ausgesprochen. Zugleich hat sich die SMK bereit erklärt, sich unter Federführung des Bundes am Prozess zur Schaffung der Ansprechstelle zu beteiligen. In

mehreren Gesprächsrunden wurde anschließend unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Sportreferentenkonferenz das vom Bund vorgelegte Konzept weiterentwickelt.

Die SMK hat dem aktualisierten Konzept des Bundes zur Schaffung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt mit Beschluss vom 16. August 2022 zugestimmt (siehe Anlage). Die Ansprechstelle soll allen Sportlerinnen und Sportlern im Breiten- wie im Leistungssport sowie Trainerinnen und Trainern und Ehrenamtlichen offenstehen.

Alle Länder haben in dem Beschluss der SMK vom 16. August 2022 erklärt, dem zu gründenden Trägerverein der Ansprechstelle beizutreten.

Die Gründungsversammlung des Vereins soll laut BMI Anfang Oktober, spätestens aber im Rahmen der SMK am 3./4. November in Mainz stattfinden. Die Ansprechstelle soll zum 1. Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

B. Lösung

Der Senat begrüßt die Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter und interpersonaler Gewalt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird ermächtigt, dem zu gründenden Verein „Safe Sport e.V. – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.“

für das Land Bremen beizutreten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Gemäß dem Beschluss der SMK vom 16. August 2022 beteiligen sich die Länder finanziell in einer Höhe von bis zu 150.000 Euro jährlich an den Kosten für den Betrieb der Ansprechstelle. Voraussetzung hierfür ist eine Beteiligung des Bundes in mindestens gleicher Höhe. Die Verteilung des Länderanteils erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel in seiner zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Form. Die Mittel in Höhe von ca. 1.500 € ab 2024 stehen im PPL 12, Sport, zur Verfügung.

Der Bund übernimmt die Kosten für die Ansprechstelle im ersten Jahr vollumfänglich.

Die Mittel gehen direkt dem Verein zu und kommen allen Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, zugute. In der Fallstudie „Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports“, die von der Unabhängigen Kommission zur

Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im September 2022 veröffentlicht wurde, waren 91% der Täter:innen männlich, 75% der Betroffenen weiblich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat begrüßt die Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter und interpersonaler Gewalt.
2. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird ermächtigt, dem zu gründenden Trägerverein der Ansprechstelle für das Land Bremen beizutreten.

Außerordentliche Sportministerkonferenz am 7./8. April 2022

BV03/2022 vom 07. April 2022

Einrichtung einer Anlaufstelle und Schaffung eines Zentrums Safe Sport

Insbesondere seit dem Öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 13. Oktober 2020 sind zahlreiche Fälle sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Spitzen- und Breitensport bekannt geworden. Die Medien haben die Fälle breit diskutiert. Damit ist auch das Bewusstsein in der Öffentlichkeit deutlich gewachsen, dass sexualisierte, aber auch psychische und physische Gewalt für erschreckend viele Athletinnen und Athleten, aber auch für Trainer und Betreuer sowie Ehrenamtliche Realität sind. In diesem Kontext dankt die SMK dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für seine jahrelange Beharrlichkeit beim Kampf gegen sexuellen Missbrauch.

Machtmissbrauch in seinen verschiedenen sexualisierten, psychischen und physischen Formen gefährdet die Integrität des Sports und dessen Ansehen in der Gesellschaft. Bund, Länder und Sport sind gefordert, diesen Missständen ein Ende zu bereiten und Rahmenbedingungen für einen regelkonformen und sowohl körperlich als auch emotional gewaltfreien Sport in Deutschland zu schaffen. Prävention, Intervention und Aufarbeitung lauten die Aufgaben, die in der gemeinsamen Verantwortung staatlicher und sportverbandlicher Akteure liegen. Das entspricht auch der verfassungsrechtlich begründeten Verantwortungsteilung von Staat und Gesellschaft. Zur Überwindung struktureller und kultureller Defizite im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Sport soll ein Zentrum für Safe Sport geschaffen werden, d.h. eine zentrale Einrichtung für einen sicheren und gewaltfreien Sport.

Der Verein Athleten Deutschland hat im Februar 2021 ein Impulspapier für ein Zentrum Safe Sport vorgelegt. Das Bundesinnenministerium hat zum selben Thema eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ihre Ergebnisse liegen seit dem 15. Dezember 2021 vor. Der Bedarf für eine Ansprechstelle und ein Zentrum Safe Sport wird darin nachgewiesen. Bund und Länder haben sich mit weiteren Stakeholdern wie Athleten Deutschland, DOSB, DSJ und Betroffenenvertretern am 11. März 2022 zu einem Round Table zusammengefunden, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu konkretisieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz verurteilt jede Form von sexualisierter Gewalt und anderer interpersonaler Gewalt im Sport auf das Schärfste. Sie spricht allen Betroffenen ihr tief empfundenes Mitgefühl aus.
2. Die SMK begrüßt das vom Bund vorgelegte Konzept für das Einrichten einer Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt und anderer interpersonaler Gewalt im Sport und erwartet eine Verwirklichung unter Führung des Bundes mit Ländern und organisiertem Sport bis zum Herbst 2022. Die Ansprechstelle sollte allen Sportlerinnen und Sportlern in Breiten- wie Leistungssport sowie Trainerinnen und Trainern und Ehrenamtlichen offenstehen. Die SMK betont, dass die Ansprechstelle unabhängig von jedweder Regierungsinstitution und unabhängig vom organisierten Sport arbeiten muss.
3. Die Sportministerkonferenz befürwortet es, aus der Ansprechstelle ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport in Deutschland erwachsen zu lassen. Die Länder erklären sich bereit, in diesem vom Bund gesteuerten Prozess intensiv mitzuwirken. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz, bis zur Jahrestagung der Sportminister und Sportministerinnen im Herbst 2022, unter der Federführung des Bundes am Stakeholder-Prozess mitzuwirken und gemeinsam einen Fahrplan für das Schaffen eines Zentrums Safe Sport zu erarbeiten.

46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

BV08/2022 vom 16. August 2022

Integrität des Sports: Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter und interpersonaler Gewalt

Das Thema sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport wird in Deutschland breit diskutiert. Ausgehend von dem Öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Oktober 2020 haben sich alle relevanten Stakeholder des Sports in Deutschland mit dem Thema befasst. Gemeinsames Ziel aller Bemühungen ist es, Betroffenen sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt Hilfe zukommen zu lassen. Bei der Entwicklung von Möglichkeiten und Konzepten haben etwa der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der Verein Athleten Deutschland e.V., Bund und Länder sowie der organisierte Sport mit der Deutschen Sportjugend und ihren Organisationen in den Bundesländern wertvolle Arbeit geleistet.

Die Überwindung von strukturellen und kulturellen Defiziten sowie das Schaffen von Rahmenbedingungen für einen regelkonformen und sowohl körperlich als auch emotional gewaltfreien Sport war und ist dabei das gemeinsame Ziel aller Stakeholder. Insbesondere die vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat im Dezember 2021 nachgewiesen, dass in Deutschland der Bedarf für eine Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt gegeben ist. In einem Beschluss vom 7. April 2022 hat sich die Sportministerkonferenz der Länder mit dem Thema befasst und sich einmütig für die Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle ausgesprochen. Zugleich hat sich die SMK bereit erklärt, sich unter Federführung des Bundes am Prozess zur Schaffung der Ansprechstelle zu beteiligen. In drei Round-Table-Gesprächen des Bundes unter Beteiligung von Vertretern der Sportreferentenkonferenz ist dabei im ersten Halbjahr 2022 das vom Bund vorgelegte Konzept weiterentwickelt worden. Damit die Gründung des Träger-Vereins der Ansprechstelle beschleunigt wird, informiert die SMK-Geschäftsstelle den Bund bis zum 19. August über die Inhalte des Beschlusses.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stimmt dem in Anschluss an das Round-Table-Gespräch vom 6. Juli 2022 aktualisierten Konzept des Bundes zur Schaffung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt zu (Anlage). Die Ansprechstelle soll allen Sportlerinnen und Sportlern im Breiten-, wie im Leistungssport sowie Trainerinnen und Trainern und Ehrenamtlichen offenstehen.
2. Die Länder beteiligen sich finanziell in einer Höhe von bis zu 150.000 Euro jährlich an den Kosten für den Betrieb der Ansprechstelle. Voraussetzung hierfür ist eine Beteiligung des Bundes in mindestens gleicher Höhe. Die Verteilung des Länderanteils erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel in seiner zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Form. Die Länder danken dem Bund dafür, dass dieser sich bereit erklärt, die Kosten für die Ansprechstelle im ersten Jahr vollumfänglich zu übernehmen.
3. Die Länder messen dem organisierten Sport eine hohe Verantwortung für einen integren Sport bei, die über eine rein ideelle Unterstützung der Ansprechstelle hinausreicht. Die SMK fordert den organisierten Sport aus diesem Grund auf, sich finanziell am Betrieb der Ansprechstelle zu beteiligen. Deren Unabhängigkeit muss davon unberührt bleiben.
4. Alle Länder werden dem zu gründenden Verein als Träger der Ansprechstelle beitreten. Der Länderanteil zum Betrieb wird als Mitgliedsbeitrag geleistet.
5. Die Länder nehmen den ergebnisoffenen Stakeholderprozess zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport wohlwollend zur Kenntnis und bieten ihre Mitarbeit unter Federführung des Bundes an. Die SMK weist gleichzeitig darauf hin, dass bei diesem Prozess die Einbindung von Athleten-Vertretern, Betroffenen-Vertretern sowie des organisierten Sports gewährleistet sein muss.